

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Altenhilfe Tübingen gGmbH; Wirtschaftsplan 2017**

Bezug:

Anlagen: 1           Wirtschaftsplan 2017 AHT gGmbH

---

## Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Wirtschaftsplan 2017 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:

Erlöse des Erfolgsplans	8.120.402 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	8.280.295 Euro
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-159.893 Euro</b>
Städtischer Zuschuss an die Gesellschaft	159.893 Euro
<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>0 Euro</b>
<b>Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans</b>	<b>1.311.500 Euro</b>

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Änderungsliste und Plan 2017</b>
<b>Zuschuss an AHT gGmbH</b>		<b>44.000 €</b>	<b>44.000 €</b>	<b>203.900 €</b>
davon: Übernahme Fehlbetrag	1.4300.7150.000	- €	- €	159.900 €
davon: die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen		44.000 €	44.000 €	44.000 €
<b>Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen</b> * Ergebnis 2015 enthält Abmangel 2014 und 2015	1.4300.7152.000	<b>59.064 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>
<b>Haushaltsbelastung:</b>		<b>103.064 €</b>	<b>74.000 €</b>	<b>233.900 €</b>

**Ziel:**

Der Wirtschaftsplan 2017 der AHT gGmbH soll ordnungsgemäß in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Dazu benötigt der Oberbürgermeister einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan einschließlich der Investitionsplanung und den Stellenplan für das Jahr 2017. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 8.120.402 Euro, Aufwendungen in Höhe von 8.280.295 Euro und einen Planfehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 159.893 Euro aus. Dieser soll planmäßig von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen übernommen werden.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Vergleich 2016/2017</b>
<b>Erlöse Erfolgsplan</b>	7.484.209 €	7.721.790 €	8.120.402 €	398.612 €
<b>Aufwendungen Erfolgsplan</b>	-7.711.019 €	-7.721.790 €	-8.280.295 €	-558.505 €
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-226.810 €	0 €	-159.893 €	-159.893 €
<b>Städtischer Zuschuss</b>			159.893 €	159.983 €
<b>Vermögensplan</b>	378.690 €	505.870 €	1.311.500 €	805.630 €

Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 wurde vom Pflegestärkungsgesetz II und der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften, die zum Januar 2017 in Kraft treten geprägt. Die Geschäftsführung hat die Auswirkungen im Textteil der beigefügten Anlage 1 „Wirtschaftsplan 2017 der Altenhilfe Tübingen gGmbH“ erläutert. Dort sind auch die Planungsgrundlagen und die der Wirtschaftsplanung zugrundeliegenden Eckdaten und Rahmenbedingungen dargestellt. Es wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2017 begründet sich hauptsächlich daraus, dass zwei der drei von der AHT betriebenen Heime aufgrund ihrer Größe und Besonderheiten nicht kostendeckend betrieben werden können. Ein möglicher Überschuss im dritten Heim reicht nicht aus, um die Fehlbeträge zu kompensieren, zumal im Pauline-Krone-Heim Jahr für Jahr mehr Instandhaltungsmaßnahmen anfallen. Für das Jahr 2017 wird damit erstmals ein Wirtschaftsplan vorgelegt, der aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit heraus einen Fehlbetrag ausweist. Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen plant den Fehlbetrag 2017 durch einen Zuschuss auszugleichen. Dieser wurde im Erfolgsplan 2017 als außerordentlicher Ertrag eingestellt. Damit ist das Planergebnis 2017 insgesamt ausgeglichen.

In den Vorjahren wurde der Wirtschaftsplan immer so gestaltet, dass er ein ausgeglichenes Ergebnis auswies. Dieses ließ sich aber in den letzten Jahren aus den oben genannten Gründen im Vollzug nicht realisieren, sodass die Jahresabschlüsse jeweils einen deutlichen Fehlbetrag ausweisen mussten.

Der Vermögensplan 2017 enthält deutlich höhere Einnahmen und Ausgaben als im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür ist, dass in den Jahren 2016 und 2017 im Servicehaus Bürgerheim größere Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und der baulichen Anpassung zur teilweisen Umsetzung der Landesheimbauverordnung vorgenommen werden. Außerdem wurden kurzfristig Renovierungsarbeiten an der Außenfassade sowie an den Fenstern und Klappläden des Bürgerheims erforderlich. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurde im Vermögensplan 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 930.000 Euro veranschlagt. Die bereits im Jahr 2016 ausgeführten Renovierungsarbeiten an der Außenfassade werden bis zur Kreditaufnahme im Jahr 2017 über einen Kassenkredit vorfinanziert. Der Kassenkredit wird im Frühjahr 2017 nach erfolgter Kreditaufnahme von der AHT zurückgeführt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sondersitzung Ende September die Geschäftsführung beauftragt eine Bestandsanalyse für das Pauline-Krone-Heim durch zu führen, um eine Übersicht zu erhalten, welche Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren anfallen werden. Hierzu wurde ein externes Büro beauftragt. Im Juli 2016 wurden zudem ein Energieaudit und eine Begehung durch eine Hygienefachkraft durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandanalyse, des Audits und der Hygienebegehung werden zu einem Maßnahmenplan für das Gebäudemanagement des Pauline-Krone-Heims zusammengefasst. Da dieser Maßnahmenplan erst zur Aufsichtsratssitzung am 24.11.2016 vorliegen wird, konnte er bei der Wirtschaftsplanung 2017 noch nicht berücksichtigt werden.

Da in der Vergangenheit oftmals dringende Instandhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen werden konnten, kann davon ausgegangen werden, dass auch im Pauline-Krone-Heim in den nächsten Jahren größere Investitionen getätigt werden müssen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird die AHT gGmbH vor eine große Herausforderung stellen, die sie nur schwer aus eigener Kraft meistern kann.

Der Aufsichtsrat der AHT gGmbH wird den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 24.11.2016 behandeln. Die Verwaltung wird mündlich über das Ergebnis berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2017 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es wird ein anderer Wirtschaftsplan erstellt. In diesen könnten die dringendsten Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan zum Gebäudemanagement aufgenommen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2017 werden bei der Haushaltsstelle 1.4300.7150.000, Zuschuss an die AHT gGmbH, 203.900 Euro eingestellt. Davon sind 44.000 Euro für die Beteiligung der Stadt an den Kosten für die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz (Vorlage 550/2007) vorgesehen. Weitere 159.900 Euro werden zusätzlich mit der Änderungsliste zum Haushalt 2017 für den Ausgleich des Planfehlbetrags 2017 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingestellt.

Die im Haushaltsplan 2017 auf der HH-Stelle 1.4300.7152.000 (Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen) veranschlagten Ausgaben in Höhe 30.000 Euro betreffen den Abmangel aus Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege (Vorlage 25/2014).